

The logo consists of the letters 'VAP' in a green, sans-serif font, centered within a green square border. This square is slightly offset to the right and top relative to a larger, fainter green square behind it. A thin green horizontal line extends from the left side of the larger square across the top of the page.

VAP

Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost

Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts

Bericht über das Geschäftsjahr 2023

Herausgegeben von der

Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost

Nauheimer Str. 98
70372 Stuttgart

Postfach 50 11 60
70341 Stuttgart

Telefon: 0711 / 9744 - 0

E-Mail: INFO@VAP-Stuttgart.de

Internet: <https://www.vap-stuttgart.de>

VAP auf einen Blick

Stand: 31. Dezember 2023

VERSICHERTE					Anzahl*
	2023	2022	2021	2020	2019
AV 2	182.170	184.482	186.780	188.946	190.360
AV 3 (ohne Parallelverpflichtung)	419	443	467	481	502
Insgesamt	182.589	184.925	187.247	189.427	190.862

RENTEN					Anzahl*
	2023	2022	2021	2020	2019
AV 2	6.513	6.234	6.308	5.964	6.038
AV 3 (ohne Parallelverpflichtung)	521	522	527	521	511
Insgesamt	7.034	6.756	6.835	6.485	6.549

ZUSCHÜSSE UND BEITRÄGE					in TEUR
	2023	2022	2021	2020	2019
Zuschüsse	3.156	3.156	3.072	3.072	3.072
Einnahmen aus Ausgleichszahlungen	262	331	354	377	405
Beiträge	3	3	5	1	4
Insgesamt	3.421	3.490	3.431	3.450	3.481

LEISTUNGEN AV 2 UND AV 3 (ohne Parallelverpflichtung)					in TEUR
	2023	2022	2021	2020	2019
Versorgungsrenten	2.994	3.106	3.196	3.477	3.614
Versicherungsrenten	6.220	5.947	5.818	5.582	5.606
Abfindungen	10.161	6.925	9.041	6.170	4.757
Sterbegelder	5	2	6	22	3
Versorgungsausgleich	65	64	66	75	66
Beitragserstattungen	46	89	403	877	1.201
Beitragsüberleitungen	4	117	29	3	76
Insgesamt	19.495	16.250	18.559	16.206	15.323

* Die Fallzahlen beruhen auf versicherungsmathematischen Bewertungen der Aktuare.

Redaktionelle Leerseite

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AV	Abrechnungsverband
BAnst PT	Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost
BAPostG	Gesetz über die Errichtung einer Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost
BGH	Bundesgerichtshof
BHO	Bundshaushaltsordnung
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
DTSE	Deutsche Telekom Services Europe GmbH
einschl.	einschließlich
EStG	Einkommensteuergesetz
EU-DSGVO	Europäische Datenschutzgrundverordnung
EUR	Euro
e. V.	eingetragener Verein
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FTE	Full Time Equivalent [Vollzeitäquivalent]
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS 19	International Accounting Standard 19 Leistungen an Arbeitnehmer
i. H. v.	in Höhe von
inkl.	inklusive
ISB	Informationssicherheitsbeauftragte[r]
IT	Informationstechnik oder -technologie
i. V. m.	in Verbindung mit
KVG	Kapitalverwaltungsgesellschaft

Abkürzungsverzeichnis

Mio.	Million[en]
NIS	Network and Information Security [Sicherheit von Netzwerk und Informationssystemen]
NIS2UmsuCG	NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz
OLG	Oberlandesgericht
Prof. Dr.	Professor Doktor
p.a.	per annum [pro Jahr]
Pos.	Position
rd.	rund
RechVersV	Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
Stellv.	Stellvertreter[in], Stellvertretung
TEUR	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VAP	Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost
VAPS	Satzung der Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost
ver.di	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
VIR	Versicherungsrente
VOR	Versorgungsrente
v. H.	vom Hundert
ZfA	Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen
ZPO	Zivilprozessordnung
ZVK'n	Zusatzversorgungskassen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	8
Die Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost.....	10
Organe und Einrichtungen.....	12
Lagebericht	16
Aufbauorganisation der VAP	25
Jahresabschluss	26
Bilanz zum 31.12.2023	26
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2023.....	28
Anhang	30
Beschluss des Vorstands zur Aufstellung des Geschäftsberichts	39
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	40
Beschluss des Vorstands zur Vorlage des Geschäftsberichts an die Vertreterversammlung	45
Beschluss der Vertreterversammlung	46
Statistischer Teil	47

Vorwort

Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht informiert die Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost über die Tätigkeit im Jahr 2023.

Organsitzungen

Die Vertreterversammlung ist im Geschäftsjahr 2023 zu zwei Sitzungen zusammengetreten und hat sich umfassend über den Gang der Geschäfte unterrichten lassen. Lage und Entwicklung der VAP waren Gegenstand eingehender Beratungen. Die Vertreterversammlung wurde durch die in den regelmäßigen Sitzungen des Satzungsausschusses erarbeiteten Empfehlungen unterstützt.

Der Vorstand trat im Geschäftsjahr 2023 zu fünf Sitzungen zusammen. Der Vorsitzende sowie die stellvertretende Vorsitzende der Vertreterversammlung nehmen regelmäßig an den Vorstandssitzungen teil.

Gegenstand der Beratungen in der Vertreterversammlung und im Vorstand waren insbesondere die 77. und 78. Änderung der Satzung, die Neuausrichtung der Vermögensanlage der VAP, die in diesem Zusammenhang vorgenommene Änderung der Anlagerichtlinien, der Wirtschaftsplan 2024 sowie die Abfindungsfaktoren für 2024.

Organisation der VAP

Die Kernaufgaben – die Organverwaltung, die Finanzierung einschließlich der Verwaltung der Abrechnungsverbände, die Einspruchsverfahren, die Rechtsstreitigkeiten und die Pflege der Satzung – werden von der VAP selbst unmittelbar wahrgenommen. Den hierfür notwendigen Personal- und Sachaufwand trägt gemäß § 14 Abs. 2 VAPS die BAnst PT. Sie stellt für die VAP das notwendige Personal bereit.

Mit der Abwicklung der operativen Aufgaben, nämlich der Verwaltung der Anwartschafts- und Rentenbestände, der Festsetzung sowie Auszahlung der Renten, ist der Renten Service der Deutschen Post AG auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrags gemäß § 3b VAPS beauftragt.

Die zuständigen Organe der VAP stellen sicher, dass die Ausführung fachgerecht und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und unter Einhaltung der Datensicherheit erfolgt.

Vorwort

Fortentwicklung des Satzungsrechts

Im Berichtszeitraum wurden mit der 77. Satzungsänderung rückwirkend zum 01.07.2022 diejenigen Satzungsregelungen angepasst, bei denen das Erwerbsminderungsrenten-Bestandverbesserungsgesetzes Änderungen notwendig machten. Darüber hinaus wurden die Faktoren für die Abfindung von Kleinstrenten aktualisiert und redaktionelle Änderungen insbesondere im Hinblick auf die neue Anschrift der VAP vorgenommen.

Die 77. Satzungsänderung wurde durch die Vertreterversammlung der VAP in ihrer XIX./3. Sitzung am 06.07.2023 beschlossen und im Gemeinsamen Ministerialblatt 2023 Nr. 39 am 08.08.2023 veröffentlicht.

Im Berichtszeitraum wurden mit der 78. Satzungsänderung die für das Kalenderjahr 2024 geltenden Faktorentabellen für Abfindungen nach § 57 Abs. 2 VAPS beschlossen.

Die 78. Satzungsänderung wurde durch die Vertreterversammlung der VAP in ihrer XIX./4. Sitzung am 30.11.2023 beschlossen und im Gemeinsamen Ministerialblatt 2024 Nr. 2 am 06.02.2024 veröffentlicht.

Anpassung der Versorgungsrenten und der Zusatzrenten

Gemäß § 54 Abs. 1 VAPS wurden die Versorgungsrenten zum 01.07.2023 um 1 v. H. erhöht. Die Zusatzrenten nach § 41b Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 VAPS wurden gemäß § 41b Abs. 4 VAPS ebenfalls zum 01.07.2023 um 1 v. H. erhöht.

Peter Ehmann
(Vorsitzender)

Benedikt Engbroks
(stellv. Vorsitzender)

Die Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost

Die Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Ihr Sitz befindet sich in Stuttgart.

Betriebliche Sozialeinrichtung

Die VAP ist eine betriebliche Sozialeinrichtung nach § 26 BAPostG. Sie wird für die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost und die Postnachfolgeunternehmen durch die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost als einheitliche Einrichtung weitergeführt.

Anstaltszweck

Die Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost wurde am 01.01.1926 gegründet und hat den Zweck, ihren Versicherten und deren Hinterbliebenen im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Anstalt darf ferner außerhalb der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung aufgrund vertraglicher Vereinbarung für die in § 2 VAPS und im Anhang zu § 2 VAPS benannten Arbeitgeber im Wege der Geschäftsbesorgung Aufgaben zur Verwaltung und Abwicklung von Parallelverpflichtungen und sonstigen betrieblichen Altersversorgungen erledigen. Diese Möglichkeit wird derzeit nicht wahrgenommen.

Satzung der VAP

Im Berichtszeitraum galt die Satzung vom 20.11.1969 in der Fassung der 77. Satzungsänderung. Die Satzung in der Fassung der 78. Satzungsänderung trat zum 01.01.2024 in Kraft.

Geschäftsbereich

Zum Geschäftsbereich der Anstalt gehören die drei Nachfolgeunternehmen der früheren Deutschen Bundespost

- Deutsche Post AG,
- Deutsche Telekom AG,
- Deutsche Bank AG (durch Verordnung ein Postnachfolgeunternehmen in Zusammenhang mit der Übernahme der Deutschen Postbank AG),

sowie die

- Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost,
- Bundesdruckerei Gruppe GmbH,
- DTM Deutsche Tele Medien GmbH.

Die Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost

Aufsichtsbehörde, Organe

Die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost führt die Aufsicht über die Anstalt, insbesondere über die Tätigkeit der Anstaltsorgane. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden von einem bilanzsicheren Beauftragten der BAnst PT geprüft. Im Jahr 2023 war der Abschlussprüfer die BANSBACH GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Organe der Anstalt sind die Vertreterversammlung und der Vorstand.

Verbandszugehörigkeit

Die VAP ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V. in Berlin.

Organe und Einrichtungen

Vertreterversammlung

Vertreter der Arbeitgeber

Heike C o x

Deutsche Telekom AG

*Stv. Vorsitzende**

Hans-Hendrik G e r h a r d t

Deutsche Telekom AG

Sven S c h u m b u r g

Deutsche Bank AG

Britta I g l

Deutsche Post AG

- bis 28.02.2023

Christine B e r g n e r

Deutsche Post AG

- ab 01.03.2023

Manfred B u b e n h e i m

Deutsche Post AG

Helmut H o r s c h e l

Bundesanstalt für Post und

Telekommunikation Deutsche Bundespost

Vertreter der Versicherten

Stephan T e u s c h e r

ver.di Bundesverwaltung

*Vorsitzender**

Nicole S e e l e m a n n – W a n d t k e (ver.di)

Deutsche Telekom AG

Susanne S e n i c a

ver.di Bundesverwaltung

Hartmut B u n z e l (ver.di)

Deutsche Post AG

Michaela K r o k e r (ver.di)

Deutsche Post AG

Martina H a a s (ver.di)

Deutsche Post AG

* Der Vorsitz wechselt im zweijährigen Turnus

Organe und Einrichtungen

Vorstand

Vertreter der Arbeitgeber

Benedikt E n g b r o k s

Deutsche Post AG

*Vorsitzender**

Sabine P a y n e

Deutsche Bank AG

Carsten V e l t e n

Deutsche Telekom AG

Vertreter der Versicherten

Peter E h m a n n (ver.di)

Deutsche Post AG

*Stellv. Vorsitzender**

Marc G a l l e n m i l l e r (ver.di)

Deutsche Post AG

Marie-Luise G r o ß m a n n (ver.di)

Deutsche Telekom AG

- bis 31.12.2023

Doris R ü b e l i n g (ver.di)

Deutsche Telekom AG

- ab 21.02.2024

* Der Vorsitz wechselt im zweijährigen Turnus

Organe und Einrichtungen

Satzungsausschuss

Vertreter der Arbeitgeber

Benedikt E n g b r o k s
Deutsche Post AG

Heike C o x
Deutsche Telekom AG

Sabine P a y n e
Deutsche Bank AG

Helmut H o r s c h e l
Bundesanstalt für Post und
Telekommunikation Deutsche Bundespost

Vertreter der Versicherten

Stephan T e u s c h e r
ver.di Bundesverwaltung

Peter E h m a n n (ver.di)
Deutsche Post AG

Marc G a l l e n m i l l e r (ver.di)
Deutsche Post AG

Marie-Luise G r o ß m a n n (ver.di)
Deutsche Telekom AG
- bis 31.12.2023

Doris R ü b e l i n g (ver.di)
Deutsche Telekom AG
- ab 21.02.2024

Einspruchsstelle

Vertreter der Arbeitgeber

Bahar Ö z g ü r
Deutsche Post AG
- bis 30.06.2023

Kerstin R ö h m
Deutsche Post AG
- ab 06.07.2023

Vertreter der Versicherten

Martin H a r t m a n n (ver.di)
Deutsche Post AG

Organe und Einrichtungen

Geschäftsführung

Geschäftsführer

Siegfried F u h r i g

Versorgungsanstalt der Deutschen
Bundespost

stellv. Geschäftsführerin

Kerstin S t r ü b e r

Versorgungsanstalt der Deutschen
Bundespost

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost

Prüferin des Vorstands

Anke A t z k e r n

Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost
- kommissarisch

Abschlussprüfer

Cornelia A u x e l

Dresden, BANSBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

René H ä n t z s c h e l

Dresden, BANSBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Lagebericht

Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Geschäftsjahr 2023

Das Geschäftsjahr 2023 schließt wie im Vorjahr mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Zuschüsse und Leistungen

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Zuschüsse in Höhe von rd. 3,2 Mio. Euro (Vorjahr 3,2 Mio. Euro) entrichtet. Die von der Anstalt erbrachten Leistungen erhöhten sich insbesondere aufgrund von gestiegenen Abfindungsleistungen von rd. 16,25 Mio. Euro im Vorjahr um rd. 3,25 Mio. Euro (+ rd. 20 v. H.) auf rd. 19,50 Mio. Euro.

Versicherte

Die Zahl der Versicherten betrug am Ende des Geschäftsjahres insgesamt 182.589. Davon haben 31.015 Versicherte die Wartezeit erfüllt. Von den Versicherten mit erfüllter Wartezeit waren 30.596 dem Abrechnungsverband AV 2 und 419 dem Abrechnungsverband AV 3 ohne Parallelverpflichtung zugeordnet.

Rentner

Am Ende des Geschäftsjahres betrug die Anzahl der Versorgungsrenten 35.830 (Vorjahr 39.365) und die der Versicherungsrenten 10.318 (Vorjahr 9.904), die Gesamtzahl der Renten betrug somit 46.148 (Vorjahr 49.269). Davon wurden 39.114 (Vorjahr 42.518) Renten durch Parallelverpflichtung gemäß § 33 Abs. 2 und § 77 der VAP-Satzung finanziert. 7.034 (Vorjahr 6.756) Renten wurden von der VAP gezahlt. Von den insgesamt 46.148 Renten waren 10.479 (Vorjahr 11.087) Hinterbliebenenrenten.

Die Zahl der Versicherungsrenten mit Besitzstandsrenten aus der ehemaligen Pflichtversicherung der VAP betrug am Jahresende 70.449 (Vorjahr 69.421), davon waren 6.345 (Vorjahr 6.007) Renten für Hinterbliebene.

Für das Kalenderjahr 2023 wurden Rentenbezugsmitteilungen gemäß § 22a Abs.1 EStG an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) übermittelt. Gemäß § 22 Nr. 5 Satz 7 EStG wurden 46.513 (Vorjahr 49.861) Mitteilungen über steuerpflichtige Leistungen an die Rentner versandt.

Kranken- und Pflegeversicherung

Für 808 (Vorjahr 825) kranken- und pflegeversicherungspflichtige Rentenempfänger waren Beiträge zu berechnen, einzubehalten und abzuführen. Dabei rechnete die Anstalt mit 65 Krankenkassen ab.

Die Gesamtsumme der von der VAP abgeführten Beiträge für die Krankenversicherung belief sich auf rd. 0,4 Mio. Euro (Vorjahr rd. 0,4 Mio. Euro), für die Pflegeversicherung auf rd. 0,1 Mio. Euro (Vorjahr rd. 0,1 Mio. Euro).

Lagebericht

Versorgungsausgleich

Ein Versorgungsausgleich eines VAP-Anrechts erfolgte in 1 (Vorjahr 1) Fall durch interne Teilung und in 31 (Vorjahr 40) Fällen durch externe Teilung.

Pfändung von Renten

Im Berichtszeitraum wurden 45 (Vorjahr 60) Pfändungen, 7 (Vorjahr 7) Abtretungen und kein (Vorjahr 1) vorläufiges Zahlungsverbot als Neueingänge bearbeitet.

Einspruchsverfahren

Im Berichtsjahr 2023 wurden 109 (Vorjahr 113) Einsprüche nach § 70 Abs. 1 der Satzung gegen Mitteilungen und sonstige Entscheidungen der Anstalt eingelegt. Mit den aus dem Geschäftsjahr 2022 übernommenen 47 (Vorjahr 51) unerledigten Einsprüche waren im Berichtsjahr 2023 somit insgesamt 156 (Vorjahr 164) Einsprüche anhängig.

Davon wurden 13 (Vorjahr 12) Einsprüche abgeholfen und 43 (Vorjahr 47) Einsprüche durch Aufklärung der Einspruchsführer über die Sach- und Rechtslage erledigt.

Die Einspruchsstelle traf in 5 Sitzungen folgende Entscheidungen:

- 60 Einsprüche wurden als unbegründet zurückgewiesen (Vorjahr 56),
- 0 Einsprüche wurden als unzulässig zurückgewiesen (Vorjahr 2),
- 0 Einsprüche wurde abgeholfen (Vorjahr 0),
- 1 Einspruch wurde als teilweise begründet entschieden (Vorjahr 0).

In das Geschäftsjahr 2024 gingen 39 (Vorjahr 47) Einsprüche als unerledigt über.

Klageverfahren

Aus dem Geschäftsjahr 2022 wurde 1 (Vorjahr 0) noch nicht abgeschlossenes Klageverfahren übernommen. Mit der im Berichtsjahr 2023 erhobene 1 (Vorjahr 4) Klage waren insgesamt 2 (Vorjahr 4) Klageverfahren rechtshängig, von denen 1 (Vorjahr 3) wie folgt entschieden wurde:

1 Klageverfahren wurde zu Gunsten der VAP entschieden (Vorjahr 2).

Am Ende des Berichtszeitraumes war 1 (Vorjahr 1) Klageverfahren rechtshängig.

Lagebericht

Berufungsverfahren

Aus dem Geschäftsjahr 2022 wurde kein (Vorjahr 1) Berufungsverfahren übernommen. Im Berichtsjahr 2023 wurde kein (Vorjahr 0) Berufungsverfahren eingelegt, so dass im Berichtsjahr kein (Vorjahr 1) Berufungsverfahren rechtshängig war.

Am Ende des Berichtszeitraumes waren in zweiter Instanz keine (Vorjahr 0) Berufungsverfahren rechtshängig.

Revisionsverfahren

Aus dem Geschäftsjahr 2022 wurde kein (Vorjahr 0) Revisionsverfahren übernommen. Im Berichtsjahr 2023 wurden keine (Vorjahr 0) Revisionsverfahren eingelegt, so dass im Berichtsjahr kein (Vorjahr 0) Revisionsverfahren rechtshängig war.

Am Ende des Berichtszeitraumes waren keine (Vorjahr 0) Revisionsverfahren rechtshängig.

Rechtsbehelfe in Versorgungsausgleichssachen

Anträge auf Berichtigung (§ 319 ZPO)

In 3 (Vorjahr 11) Fällen wurde eine Berichtigung der Entscheidung des Familiengerichts beantragt. Aus dem letzten Berichtszeitraum wurden 4 (Vorjahr 4) unerledigte Anträge übernommen. Damit waren 7 (Vorjahr 15) Berichtigungsanträge anhängig, von denen in 5 (Vorjahr 11) wie folgt entschieden wurde:

5 Anträgen wurde stattgegeben (Vorjahr 11).

Am Ende des Berichtszeitraums lagen noch 2 (Vorjahr 4) Berichtigungsanträge vor, in denen noch nicht entschieden wurde.

Beschwerdeverfahren (§ 58 FamFG)

In 15 (Vorjahr 11) Fällen wurde beim zuständigen OLG Beschwerde eingelegt. Mit den aus dem letzten Berichtszeitraum übernommenen 4 (Vorjahr 13) Verfahren waren 19 (Vorjahr 24) Beschwerdeverfahren anhängig, von denen 8 (Vorjahr 20) Beschwerden wie folgt entschieden wurden:

7 Beschwerden wurde stattgegeben (Vorjahr 14),

1 Beschwerde wurde vom Gericht als Berichtigungsantrag gewertet (Vorjahr 6).

Am Ende des Berichtszeitraums waren noch 11 (Vorjahr 4) Beschwerden rechtshängig.

Lagebericht

Rechtsbeschwerden beim BGH

Im Berichtszeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 wurde kein Rechtsbeschwerdeverfahren beim BGH eingelegt.

Am Ende des Berichtszeitraums waren keine Rechtsbeschwerdeverfahren beim BGH anhängig.

Entwicklung der Kapitalanlagen

Die Vermögensanlage der VAP hat das Ziel, die bestehenden Betriebsrentenansprüche der bei ihr Versicherten dauerhaft und nachhaltig zu finanzieren.

Nachdem sich die Marktsituation an den Finanzmärkten im Jahr 2023 insgesamt geändert hatte, beschloss der Vorstand in seiner XVIII./17. Sitzung am 11. Mai 2023, die Vermögensanlage der VAP neu auszurichten. Ausschlaggebend dabei war, dass man nach Jahren mit einer Niedrigverzinsung im Bereich der festverzinslichen Bonds wieder eine angemessene Rendite erwirtschaften konnte. Zudem sollte das Portfolio der VAP vereinfacht und das Risiko reduziert werden. Auf der Grundlage einer Langfristprognose wurde in Zusammenarbeit mit der Master-KVG eine neue Asset Allokation erarbeitet und vom Vorstand in seiner XVIII./18. Sitzung am 05. Juli 2023 wie folgt beschlossen:

- Bildung eines Anleihen-Segments mit dem Ziel der Erfüllung der jährlichen Zahlungsverpflichtungen im AV 2 bis Ende 2032.
- Bildung eines Multi-Asset-Segments, das für alle anderen Verpflichtungen vorgesehen ist.
- Ein Geldmarkt-Segment dient zur unterjährigen Liquiditätssteuerung.

In der Sitzung der Vertreterversammlung am 06. Juli 2023 wurden die Anlagerichtlinien der VAP insoweit geändert, dass zusätzlich zu den bestehenden Anlageklassen eine Vermögensanlage in Einzelanleihen ermöglicht wurde. Dies war notwendig, um für den Cashflow der nächsten 10 Jahre die erforderliche Rendite zu erwirtschaften.

Die Neuausrichtung der Vermögensanlage durch die Master-KVG war am 31.08.2023 abgeschlossen.

Die Performance der VAP am Jahresende betrug 8,21 % (Benchmark: 3,9 %) und das Risiko (Volatilität) lag bei 3,52 % p.a.

Die Liquidität der Anstalt war im Geschäftsjahr 2023 jederzeit sichergestellt.

Lagebericht

Risikomanagement

Zur Erkennung und Vermeidung von Risiken kontrolliert die VAP regelmäßig die Ergebnisse ihrer wesentlichen Geschäftstätigkeiten oder der ihrer Dienstleister. Über die Ergebnisse der Kontrollen werden der Geschäftsführung, den Gremien und der Aufsicht berichtet.

Vermögensverwaltung

Das Vermögen der VAP wird gem. § 78b VAPS nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und den hierzu von der Aufsichtsbehörde genehmigten Richtlinien angelegt. Die Richtlinie für die Anlegung des Anstaltsvermögens konkretisiert u. a. den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht, basierend auf § 124 Abs. 1 Satz 2 VAG. Dabei ist neben Qualität, Liquidität und Rentabilität auf eine ausreichende Sicherheit sowie eine breite Streuung und Mischung über verschiedene Assetklassen zu achten.

Zur Begrenzung der Anlagerisiken wird neben der breiten Mischung und Streuung auch auf eine hohe Diversifikation sowohl bei den einzelnen Anlagearten als auch innerhalb der jeweiligen Anlageklassen geachtet.

Um die Risiken des Investmentprozesses aufzuzeigen, verfügt die VAP über ein umfangreiches externes und internes Kontroll-, Berichts- und Meldewesen, welches eine effektive strategische und taktische Steuerung der Kapitalanlagen ermöglicht. Die im Risikohandbuch beschriebenen Prozesse des Risikomanagements – Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung – sind dabei implementiert. Ergänzt wird das Risikohandbuch durch interne Arbeitsanweisungen. Durch die Bündelung der Kapitalanlagen im Rahmen einer Master-KVG besteht zudem ein höchstmögliches Maß an Transparenz im Hinblick auf die Zusammensetzung des Kapitalanlagebestandes.

Unterstützt wird das Risikomanagement für die Kapitalanlagen von einem mehrstufigen Modell zur Früherkennung sowohl möglicher negativer Entwicklungen als auch sich bietender Chancen. Mit Hilfe eines taktischen Risikomanagementsystems werden die Risiken überwacht und begrenzt. Die Vermögensanlage wurde mit Wirkung vom 31.08.2023 neu ausgerichtet.

Zu den Risiken aus Kapitalanlagen gehören folgende Finanzrisiken:

Zinsänderungsrisiko

Ein steigendes Marktzinsniveau führt zu fallenden, ein rückläufiges Marktzinsniveau dagegen zu steigenden Marktwerten festverzinslicher Wertpapiere.

Kursänderungsrisiko

Der Wert von börsennotierten Kapitalanlagen unterliegt täglichen Schwankungen in Abhängigkeit von den sich ständig verändernden preisbildenden Faktoren an den weltweiten Finanzmärkten.

Lagebericht

Mit Stresstests sowie Sensitivitäts- und Durationsanalysen werden Marktschwankungen simuliert, um gegebenenfalls rechtzeitig reagieren zu können.

Zum 31.12.2023 liegt der Value at Risk bei einem Konfidenzniveau von 95 % und einer Haltedauer von 10 Tagen bei 1,14 % des Fondsvolumens. Gegensteuernde Maßnahmen des Risikomanagements sind hierbei nicht berücksichtigt.

Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko umfasst sowohl das Risiko von Zahlungsverzug oder Insolvenz eines Schuldners, als auch das Risiko der Verschlechterung seiner Bonität.

Ein Limitsystem für Bonitätsrisiken, mit dem Ausfallrisiken gegenüber einzelnen Emittenten begrenzt werden, berücksichtigt das individuelle Rating des Emittenten, seine Eigenkapitalausstattung als Haftungsgrundlage, die Qualität der Besicherung sowie die intern definierte Risikobereitschaft. Entscheidend ist dabei die Qualität des Emittenten oder der jeweiligen Emission, wie sie sich nach den Anlagegrundsätzen der VAP vor allem in der Bewertung von Ratingagenturen widerspiegelt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst - neben Marktliquiditätsrisiken – das Risiko, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht ausreichend oder nicht rechtzeitig nachkommen zu können.

Eine softwareunterstützte Liquiditätsplanung stellt sicher, dass die erforderlichen Auszahlungen jederzeit geleistet werden können. Sollten unerwartet hohe Liquiditätsspitzen auftreten, können diese durch die Veräußerung von marktgängigen Wertpapieren aufgefangen werden.

Versicherungstechnisches Risiko

Im geschlossenen Versichertenbestand der VAP bestehen die versicherungstechnischen Risiken wesentlich in den biometrischen Risiken.

Fortschreibung der Abrechnungsverbände

Die Abrechnungsverbände der VAP werden anhand der Entwicklungen der Zahlen der Rentenberechtigten, der Zahlbeträge, der Verpflichtungen und des Vermögens regelmäßig fortgeschrieben und überprüft. Die den Zahlungen innewohnenden Risiken werden damit frühzeitig erkannt und verhindert. Versicherungstechnische Risiken werden gleichfalls erkennbar. Die zur Begegnung der Risiken notwendigen Maßnahmen werden ergriffen.

Dienstleister

Gegenüber dem mit der Abwicklung der Versicherungsleistungen beauftragten Renten Service der Deutschen Post AG wurden Weisungsrechte der VAP vertraglich vereinbart. Für den Renten Service gelten die

Lagebericht

konzernweiten Sicherheitsvorgaben der Deutsche Post AG. Vertragsbestandteil ist u.a. das Dokument „Deutsche Post DHL Group Information Security Policy“ mit Stand 05.10.2021. Hier sind umfangreiche Maßnahmen für den Notfall festgelegt. Die Festsetzung von Versicherungsleistungen erfolgt unter Beachtung eines Vier-Augen-Prinzips. Sie wird von der VAP zeitnah in Stichproben überprüft. Der Renten Service berichtet regelmäßig über die Abwicklung der Versicherungsleistungen.

Die Deutsche Telekom AG bedient sich für die Verwaltung ihrer Bestandsdaten sowie für die Rentenberechnung und Rentenauszahlung der Dienstleister Willis Towers Watson und DTSE. Auch hier werden festgesetzte Versicherungsleistungen stichprobenartig überprüft.

Korruptionsprävention

Die Antikorruptionsbeauftragte der VAP hat auf der Grundlage der „Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung“ vom 30.07.2004 eine eigene Richtlinie zu diesem Thema erstellt. Darin werden die Beschäftigten insbesondere auf den „Verhaltenskodex gegen Korruption“ sowie auf das „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken“ hingewiesen. Zudem werden sie insbesondere in der Vorweihnachtszeit regelmäßig auf dieses Thema angesprochen und entsprechend sensibilisiert.

Datenschutz

Die VAP erstellt jährlich einen Datenschutzbericht und unterweist regelmäßig die Beschäftigten zum Datenschutz und zur Datensicherheit. Grundlage im Bereich des Datenschutzes sind die Bestimmungen der seit dem 25.05.2018 geltenden EU-DSGVO sowie des neuen nationalen Bundesdatenschutzgesetzes. Deren Einhaltung wird von der VAP regelmäßig geprüft.

IT-Bereich / Notfallplanung

Da die VAP die IT-Standorte, IT-Systeme, Netzverbindungen und Kommunikations-/IT-Dienste der BANst PT mit nutzt, unterliegt die Sicherheit dieser Systeme der BANst PT. Die Informationssicherheitsbeauftragte (ISB) der VAP steht in regelmäßigem Austausch mit dem ISB der BANst PT.

Die Bundesregierung plant mit der Einführung des NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz (NIS2UmsuCG) für das Jahr 2024 eine umfangreiche Änderung der Rechtslage im Bereich der Informationssicherheit. Die BANst PT wird dies beachten und in entsprechende Maßnahmen umsetzen.

Ausblick

Im Jahr 2024 ist mit schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und herausfordernden politischen Ereignissen zu rechnen. Die langfristigen Ertragserwartungen an den Kapitalmärkten sind geprägt von den Inflationszahlen in Europa und den USA und den damit verbundenen gestiegenen Zinsen. Die Zentralbanken haben weltweit die Zinsen spürbar erhöht. Auch die weitere Entwicklung der politischen

Lagebericht

und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den USA und China und die Auswirkung der kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine sowie die Entwicklungen im Nahen Osten werden die Kapitalmärkte beeinflussen. Durch die Umsetzung und das Betreiben eines aktiven und konsequenten Risikomanagements wird die Kapitalanlage der VAP in den einzelnen Segmenten stetig optimiert und an die Marktsituation angepasst.

Personalsituation

Am Bilanzstichtag waren bei der VAP 14 Kräfte (umgerechnet 12,99 FTE) beschäftigt (Vorjahr 13 Kräfte, umgerechnet 11,99 FTE), davon 8 weibliche und 6 männliche.

Lagebericht

Dank an die Beschäftigten der VAP

Der Vorstand hat den Beschäftigten der VAP Dank und Anerkennung für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit ausgesprochen.

Stuttgart, den 23. Mai 2024

Der Vorstand

Engbroks

Velten

Payne

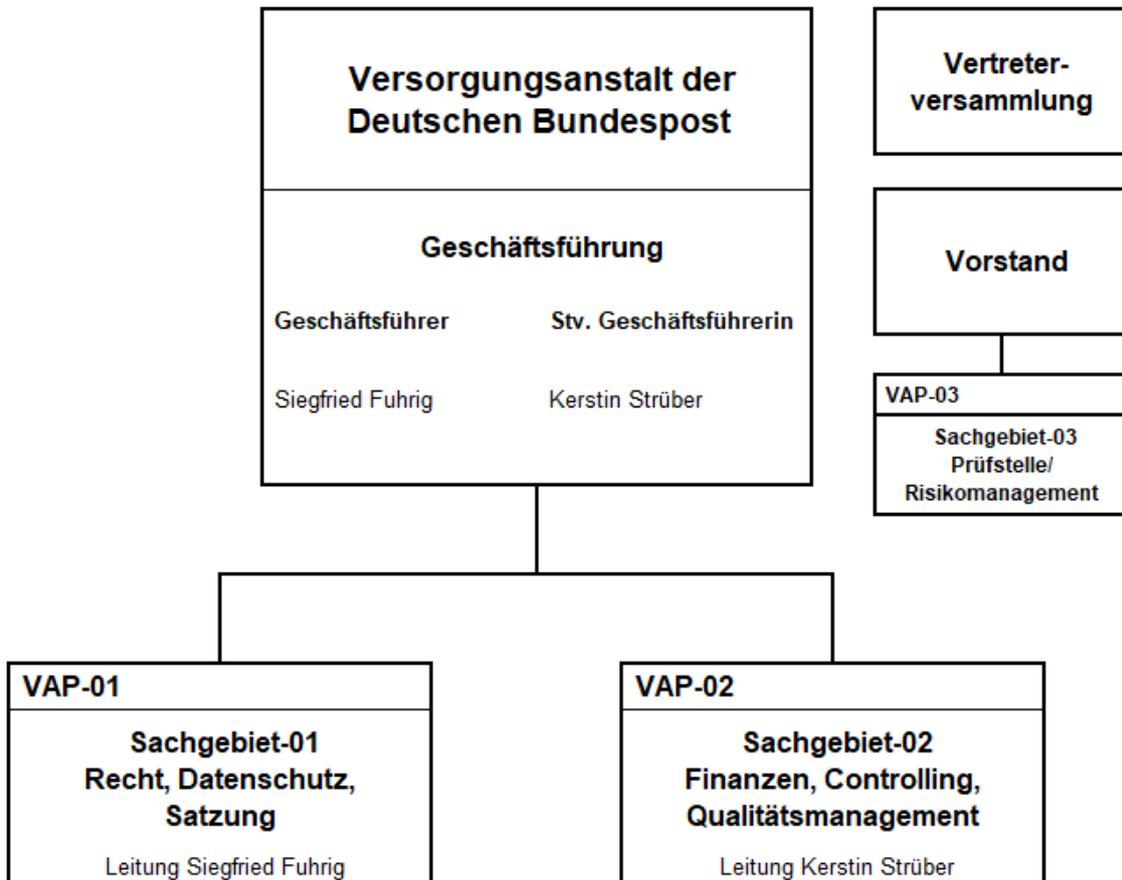
Ehmann

Gallenmiller

Rübeling

Aufbauorganisation der VAP

Stand 31.12.2023



Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Kapitalanlagen				
Investmentanlagen	139.834.174,35	139.834.174,35	151.933.284,87	151.933.284,87
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	23.939,16		18.269,65	
2. Forderungen an Geschäftsbereichsunternehmen	53.604.050,66		50.986.383,47	
3. Sonstige Forderungen	186.936,60	53.814.926,42	175.381,36	51.180.034,48
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
1. Kassenbestand	116,05		166,36	
2. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	801.534,90	801.650,95	1.639.429,18	1.639.595,54
IV. Rechnungsabgrenzungsposten	793.374,79	793.374,79	745.215,56	745.215,56
Bilanzsumme		195.244.126,51		205.498.130,45

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Passiva	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Deckungsrückstellung für Pflichtleistungen / Gegenwerte	194.197.910,00		204.407.751,00	
2. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	988.084,10		603.490,52	
3. Rückstellung für Beitragsüberleitungen	0,00	195.185.994,10	0,00	205.011.241,52
II. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	58.132,41		486.888,93	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	58.132,41	0,00	486.888,93
Bilanzsumme		195.244.126,51		205.498.130,45

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2023

GuV	2023	
	EUR	EUR
1. Erlöse aus dem Versicherungs- und Leistungsbereich		
a) Zuschüsse	3.156.000,00	
b) Umlagen und Beiträge einschl. Nebenleistungen	201,58	
c) Versorgungsausgleich	<u>3.193,19</u>	3.159.394,77
2. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Zinsen und ähnliche Erträge	799.999,82	
b) Kursgewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>2.261.522,93</u>	3.061.522,75
Zwischensumme 1		6.220.917,52
3. Leistungsaufwendungen		
a) Aufwendungen für Anstaltsleistungen	19.444.881,05	
b) Aufwendungen für Beitragserrstattungen	46.190,40	
c) Aufwendungen für Beitragsüberleitungen	<u>4.273,06</u>	19.495.344,51
4. Verringerung der Deckungsrückstellung		10.209.841,00
Zwischensumme 2		-3.064.585,99
5. Verwaltungsaufwendungen		1.396,30
6. Sonstige Erträge		186.936,60
7. Sonstige Abschreibungen und Wertberichtigungen		59,75
Zwischensumme 3		-2.879.105,44
8. Sonstige Aufwendungen		194,00
Zwischensumme 4		-2.879.299,44
9. Veränderung der Forderungen an die Geschäftsbereichsunternehmen (Erhöhung)		2.879.299,44
10. Jahresüberschuss		<u><u>0,00</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2022

GuV	2022	
	EUR	EUR
1. Erlöse aus dem Versicherungs- und Leistungsbereich		
a) Zuschüsse	3.156.000,00	
b) Umlagen und Beiträge einschl. Nebenleistungen	1.241,16	
c) Versorgungsausgleich	<u>1.540,90</u>	3.158.782,06
2. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Zinsen und ähnliche Erträge	821.194,99	
b) Kursgewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>2.249.516,93</u>	3.070.711,92
Zwischensumme 1		6.229.493,98
3. Leistungsaufwendungen		
a) Aufwendungen für Anstaltsleistungen	16.043.707,47	
b) Aufwendungen für Beitragserrstattungen	89.273,33	
c) Aufwendungen für Beitragsüberleitungen	<u>117.096,63</u>	16.250.077,43
4. Verringerung der Deckungsrückstellung		36.347.193,00
Zwischensumme 2		26.326.609,55
5. Verwaltungsaufwendungen		2.622,42
6. Sonstige Erträge		175.381,36
7. Sonstige Abschreibungen und Wertberichtigungen		0,00
Zwischensumme 3		26.499.368,49
8. Sonstige Aufwendungen		0,00
Zwischensumme 4		26.499.368,49
9. Veränderung der Forderungen an die Geschäftsbereichsunternehmen (Verringerung)		-26.499.368,49
10. Jahresüberschuss		<u><u>0,00</u></u>

Anhang

Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2023

Pos.I Aktivposten Kapitalanlagen	Bilanzwerte Vorjahr EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Zu- schreibungen EUR	Ab- schreibungen EUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr EUR
Investmentanlagen	151.933.284,87	0,00	12.099.110,52	0,00	0,00	139.834.174,35
insgesamt:	151.933.284,87	0,00	12.099.110,52	0,00	0,00	139.834.174,35

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gemäß § 82 VAPS i. V. m. § 110 Satz 2 BHO ist nach Ablauf des Geschäftsjahres vom Vorstand der VAP ein Geschäftsbericht bestehend aus Jahresabschluss sowie Anhang aufzustellen. Dabei ist die Rechnungslegung nach aufsichtsrechtlicher Anweisung handelsrechtlich auszurichten (§§ 238 bis 289 HGB).

Investmentanlagen werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Börsenwerten am Bilanzstichtag bewertet. Das handelsrechtliche Wert-aufholungsgebot wird beachtet.

In analoger Anwendung des § 54 RechVersV werden für die Kapitalanlagen die Zeitwerte angegeben. Die Ermittlung der Zeitwerte der zum Anschaffungswert ausgewiesenen Kapitalanlagen erfolgte mit den letzten zum Stichtag verfügbaren Börsenkursen.

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft sowie Zins- und Tilgungsforderungen werden mit den Nominalbeträgen bewertet. Soweit Bonitätsrisiken vorliegen, werden Wertberichtigungen gebildet.

Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand sowie die Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Für die Bewertung der Verpflichtungen gilt Abschnitt VII. des Geschäftsplans zur Verwaltung der Abrechnungsverbände der VAP. Danach sind die Verpflichtungen der Abrechnungsverbände AV 2 und AV 3 jährlich versicherungsmathematisch zu bewerten. Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgt gemäß dem Geschäftsplan vom 31.12.2022 mit dem für die Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen nach HGB zulässigen Bewertungsverfahren, der „Projizierten Einmalbeitragsmethode“ (Projected-Unit-Credit-Methode gem. IAS 19, Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Verwendung eines Rechnungszinses in Höhe von 3,5 v. H., unter Berücksichtigung eines Renteneintrittsalters von 65 Jahren und unter Berücksichtigung der Rentenanpassung von 1 v. H. p.a. gemäß §§ 54 Abs. 1 und 41b Abs. 4 der VAP-Satzung. Bei den Anwartschaften auf Versicherungsrente gemäß § 78a Abs. 1 Buchstaben a, b und e VAPS, bei denen der Versicherungsfall noch nicht eingetreten ist, bleibt die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme bei 53 v. H. Bei den Anwartschaften auf Beitragserstattung liegt die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme bei 50 v. H. Für Verpflichtungen, für die der Gegenwert erbracht wurde, wird der Gegenwert nach § 2 Abs. 3 VAPS angesetzt.

Im Vorjahr wurden Änderungen bei den Bewertungsparametern zur Berechnung der Deckungsrückstellung vorgenommen. Diese führten insgesamt zu einer Verminderung der Deckungsrückstellung bzw. Entlastung der Ertragslage in Höhe von 21,2 Mio. Euro.

Anhang

Biometrische Rechnungsgrundlage sind die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln. Als rechnungsmäßiges Finanzierungsalter wird standardmäßig die Vollendung des 65. Lebensjahres angesetzt.

Für die Verpflichtungen der VAP wird eine Deckungsrückstellung gebildet. Die Differenz zwischen der Deckungsrückstellung und den vorhandenen Vermögenswerten wird durch Forderungen an die Geschäftsbereichsunternehmen abgedeckt.

Die übrigen Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sämtliche Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten unter einem Jahr.

Redaktionelle Leerseite

Anhang

Anhang Aktiva		31.12.2023	31.12.2022
		EUR	EUR
Pos. I	Kapitalanlagen		
	1. Investmentanlagen		
	Vortrag zum 01.01.	151.933.284,87	162.462.788,70
	- Zugänge	0,00	21.173,34
	- Abgänge	12.099.110,52	10.550.677,17
	Buchwert am 31.12.	<u>139.834.174,35</u>	<u>151.933.284,87</u>
	Zeitwert am 31.12.	<u>172.004.376,39</u>	<u>173.526.917,07</u>
Pos. II	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft		
	a) Forderungen aus rückständigen Beiträgen und Zuschüssen		
	- Beitragsüberleitungen von anderen ZVK'n	0,00	0,00
	b) Forderungen aus überzahlten Anstaltsleistungen	23.939,16	16.705,79
	c) sonstige Forderungen	0,00	1.563,86
		<u>23.939,16</u>	<u>18.269,65</u>
	2. Forderungen an die Geschäftsbereichsunternehmen		
	a) Forderungen an Deutsche Post AG	25.671.476,52	21.887.689,89
	b) Forderungen an Postwohnbau	-237.983,47	-323.926,47
	c) Forderungen an Deutsche Telekom AG	5.864.086,04	4.999.762,94
	d) Forderungen an Bundesanstalt für Post und Telekommunikation	21.798.723,14	24.068.070,46
	e) Forderungen an Bundesdruckerei Gruppe GmbH	481.562,75	332.460,48
	f) Forderungen an DTM Deutsche Tele Medien GmbH	26.185,68	22.362,17
		<u>53.604.050,66</u>	<u>50.986.383,47</u>
	3. Sonstige Forderungen		
	Forderungen an die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation	186.936,60	175.381,36
		<u>53.814.926,42</u>	<u>51.180.034,48</u>
Pos. III	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	a) Kassenbestand	116,05	166,36
	b) Guthaben bei Kreditinstituten	801.534,90	1.639.429,18
		<u>801.650,95</u>	<u>1.639.595,54</u>
Pos. IV	Rechnungsabgrenzungsposten		
	Zahlungen von Postvorschüssen und Vorschüssen zur Kranken- und Pflegeversicherung für Januar 2024	793.374,79	745.215,56
	Bilanzsumme	<u>195.244.126,51</u>	<u>205.498.130,45</u>

Anhang

Anhang Passiva		31.12.2023	31.12.2022
		EUR	EUR
Pos. I	Versicherungstechnische Rückstellungen		
1.	Deckungsrückstellung für Pflichtleistungen / Gegenwerte	194.197.910,00	204.407.751,00
	davon für den Abrechnungsverband 2:	156.347.152,00	164.507.607,00
	Abrechnungsverband 3:	37.850.758,00	39.900.144,00
<p>Die unter Pos. I 1. "Deckungsrückstellung für Pflichtleistungen / Gegenwerte" ausgewiesenen Beträge umfassen die unmittelbaren Rückstellungen der Abrechnungsverbände 2 und 3. Daneben bestehende mittelbare Verpflichtungen der Anstalt zur Gewährung von Leistungen. Diese ruhen insoweit, als der Berechtigte aufgrund einer Parallelverpflichtung der Arbeitgeber laufende oder kapitalisierte Versorgungs- und versorgungsähnliche Bezüge unmittelbar oder mittelbar erhält. Alle Arbeitgeber des Geschäftsbereichs der VAP haben von der Parallelverpflichtung in unterschiedlichen Ausmaßen Gebrauch gemacht. Mit Stand vom 31.12.2023 beläuft sich der Umfang der Parallelverpflichtung unter Berücksichtigung des Zinssatzes i. H. v. 3,5 % auf 3.702.216.354 Euro (Vorjahr: 3.957.196.781 Euro).</p>			
2.	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	988.084,10	603.490,52
	Anzahl der VOR-Fälle: 0 (Vorjahr 0)		
	Anzahl der VIR-Fälle: 77 (Vorjahr 200)		
	Anzahl der Fälle für Renten nach §18: 25 (Vorjahr 4)		
	Anzahl der Hinterbliebenenrentenfälle: 97 (Vorjahr 131)		
	Anzahl der Sterbegeldfälle: 3 (Vorjahr 0)		
	Anzahl der Abfindungsfälle: 210 (Vorjahr 137)		
3.	Rückstellung für Beitragsüberleitungen	0,00	0,00
	Anzahl der Beitragsüberleitungen: 0 (Vorjahr 0)		
		<u>195.185.994,10</u>	<u>205.011.241,52</u>
Pos. II	Verbindlichkeiten		
1.	Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft		
	Verbindlichkeiten aus dem Beitrags- und Leistungsbereich	58.132,41	486.888,93
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
		<u>58.132,41</u>	<u>486.888,93</u>
Bilanzsumme		<u>195.244.126,51</u>	<u>205.498.130,45</u>

Anhang

Gewinn- und Verlustrechnung		2023	2022
		EUR	EUR
Pos. 1	Erlöse aus dem Versicherungs- und Leistungsbereich		
a)	Zuschüsse		
	Zuschüsse der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation	3.156.000,00	3.156.000,00
b)	Beiträge		
	Beiträge zur freiwilligen Weiterversicherung	0,00	0,00
	Beitragsüberleitungen von anderen Zusatzversorgungskassen und Überleitungen Barwerte	201,58	1.241,16
		201,58	1.241,16
c)	Einnahme im Versorgungsausgleich	3.193,19	1.540,90
Pos. 2	Erträge aus Kapitalanlagen		
a)	Zinsen und ähnliche Erträge		
	Erträge aus Investmentanlagen	799.999,82	821.194,99
b)	Kursgewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.261.522,93	2.249.516,93
Pos. 3	Leistungsaufwendungen		
a)	Aufwendungen für Anstaltsleistungen		
	Renten für Versicherte	8.106.249,70	7.892.072,97
	Renten für Hinterbliebene	1.108.090,34	1.160.251,08
	Sterbegelder	5.369,00	2.301,00
	Abfindungen für Versicherte	10.160.764,25	6.925.038,67
	Teilabfindungen bei Wiederverheiratung versorgungsrentenberechtigter Witwen	0,00	0,00
	Ausgaben für den Versorgungsausgleich	64.407,76	64.043,75
		19.444.881,05	16.043.707,47
b)	Aufwendungen für Beitragserstattungen	46.190,40	89.273,33
c)	Aufwendungen für Beitragsüberleitungen		
	Aufwendungen für Beitragsüberleitungen an andere Zusatzversorgungskassen	364,56	784,13
	Barwertüberleitungen für Postwohnbau Bundesdruckerei, BAnst PT und VAP	3.908,50	116.312,50
		4.273,06	117.096,63

Anhang

Gewinn- und Verlustrechnung		2023	2022
		EUR	EUR
Pos. 4	Verringerung der Deckungsrückstellung	10.209.841,00	36.347.193,00
Pos. 5	Verwaltungsaufwendungen		
	Bank- und Überweisungsgebühren	1.097,61	1.761,24
	Allgemeiner Verwaltungsaufwand	298,69	861,18
		1.396,30	2.622,42
Pos. 6	Sonstige Erträge	186.936,60	175.381,36
Pos. 7	Sonstige Abschreibungen und Wertberichtigungen		
	Verzichte und Niederschlagungen aus überzahlten Anstaltsleistungen	59,75	0,00
Pos. 8	Sonstige Aufwendungen	194,00	0,00
Pos. 9	Veränderung der Forderungen		
	an die Geschäftsbereichsunternehmen (Erhöhung / Vorjahr: Verringerung)	2.879.299,44	-26.499.368,49
Pos. 10	Jahresüberschuss	0,00	0,00

Anhang

Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten getrennt nach Gruppen (gemäß § 267 Abs. 5 HGB)

Im Jahresdurchschnitt waren bei der VAP beschäftigt:

	2023	2022	2021
Angestellte:	8	7	8
Beamte:	6	6	6
Insgesamt:	14	13	14

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

Stuttgart, den 23. Mai 2024

Der Vorstand

Engbroks

Velten

Payne

Ehmann

Gallenmiller

Rübeling

Beschluss des Vorstands zur Aufstellung des Geschäftsberichts

Der Vorstand beschließt:

„Der Geschäftsbericht der VAP für das Geschäftsjahr 2023 wird gemäß § 82 Abs. 2 VAPS aufgestellt.“

Stuttgart, den 23. Mai 2024

Peter Ehmann
(Vorsitzender)

Benedikt Engbroks
(stellv. Vorsitzender)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost, Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 mit Datum vom 24. Mai 2024 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost, Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost, Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Versorgungsanstalt zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungsanstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Versorgungsanstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Versorgungsanstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Versorgungsanstalt zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit der Versorgungsanstalt, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit der Versorgungsanstalt zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungsanstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungsanstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Versorgungsanstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit der Versorgungsanstalt sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Versorgungsanstalt zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Versorgungsanstalt ihre Geschäftstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Versorgungsanstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Versorgungsanstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Dresden, den 24. Mai 2024

BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

René Häntzschel

Wirtschaftsprüfer

Cornelia Auxel

Wirtschaftsprüferin

Beschluss des Vorstands zur Vorlage des Geschäftsberichts an die Vertreterversammlung

Der Vorstand beschließt

- die Jahresrechnung der Vertreterversammlung zur Abnahme vorzulegen und
- seine Entlastung zu beantragen.

Berlin, den 02. Juli 2024

Peter Ehmann
(Vorsitzender)

Benedikt Engbroks
(stellv. Vorsitzender)

Beschluss der Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung beschließt

- die Jahresrechnung der VAP für das Geschäftsjahr 2023 wird abgenommen und
- dem Vorstand wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 erteilt.

Berlin, den 03. Juli 2024

Heike Cox
(Vorsitzende)

Stephan Teuscher
(stellv. Vorsitzender)

Statistischer Teil

Statistischer Teil

Abrechnungsverband AV 2

Anwartschaften mit erfüllter Wartezeit.....	48
Versorgungs- und Versicherungsrenten.....	50

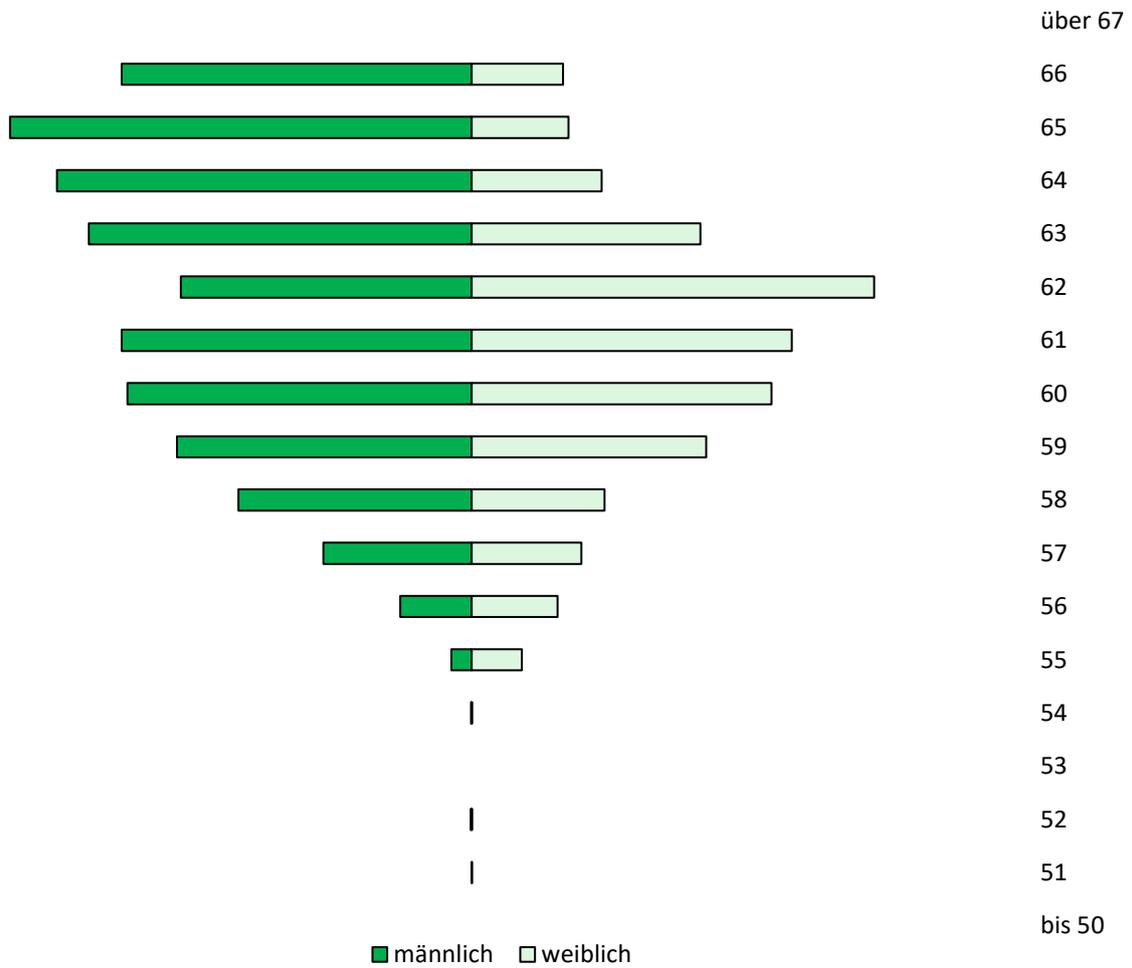
Statistischer Teil

Alter der Versicherten Anwartschaften mit erfüllter Wartezeit Abrechnungsverband AV 2 Stand: 31.12.2023

Alter Jahre	Anwartschaften			Alter Jahre	Anwartschaften		
	männlich	weiblich	gesamt		männlich	weiblich	gesamt
	Anzahl				Anzahl		
bis 15	0	0	0	Übertrag	119	281	400
16	0	0	0	56	393	474	867
17	0	0	0	57	817	606	1.423
18	0	0	0	58	1.286	733	2.019
19	0	0	0	59	1.625	1.295	2.920
20	0	0	0	60	1.898	1.654	3.552
21	0	0	0	61	1.930	1.767	3.697
22	0	0	0	62	1.604	2.221	3.825
23	0	0	0	63	2.111	1.262	3.373
24	0	0	0	64	2.287	718	3.005
25	0	0	0	65	2.546	534	3.080
26	0	0	0	66	1.931	504	2.435
27	0	0	0	67			
28	0	0	0	68			
29	0	0	0	69			
30	0	0	0	70			
31	0	0	0	71			
32	0	0	0	72			
33	0	0	0	73			
34	0	0	0	74			
35	0	0	0	75			
36	0	0	0	76			
37	0	0	0	77			
38	0	0	0	78			
39	0	0	0	79			
40	0	0	0	80			
41	0	0	0	81			
42	0	0	0	82			
43	0	0	0	83			
44	0	0	0	84			
45	0	0	0	85			
46	0	0	0	86			
47	0	0	0	87			
48	0	0	0	88			
49	0	0	0	89			
50	0	0	0	90			
51	0	1	1	91			
52	4	1	5	92			
53	0	0	0	93			
54	3	2	5	94			
55	112	277	389	und darüber			
Summe	119	281	400	Summe	18.547	12.049	30.596

Alter der Versicherten

Anwartschaften mit erfüllter Wartezeit
Abrechnungsverband AV 2
Stand: 31.12.2023



Statistischer Teil

Alter der Renteneempfänger

Versorgungs- und Versicherungsrenten

Abrechnungsverband AV 2

Stand: 31.12.2023

Alter Jahre	Renteneempfänger			Alter Jahre	Renteneempfänger		
	männlich	weiblich	gesamt		männlich	weiblich	gesamt
Anzahl				Anzahl			
bis 15	0	0	0	Übertrag	6	15	21
16	0	2	2	56	1	20	21
17	0	0	0	57	8	18	26
18	0	0	0	58	25	27	52
19	1	0	1	59	46	25	71
20	0	0	0	60	61	54	115
21	2	0	2	61	106	42	148
22	0	1	1	62	120	40	160
23	0	1	1	63	116	53	169
24	2	1	3	64	143	45	188
25	1	2	3	65	178	38	216
26	0	1	1	66	474	45	519
27	0	0	0	67	741	58	799
28	0	0	0	68	550	62	612
29	0	0	0	69	383	71	454
30	0	0	0	70	257	55	312
31	0	0	0	71	221	55	276
32	0	0	0	72	204	48	252
33	0	0	0	73	165	68	233
34	0	0	0	74	144	68	212
35	0	0	0	75	110	64	174
36	0	0	0	76	99	55	154
37	0	0	0	77	63	57	120
38	0	0	0	78	49	33	82
39	0	0	0	79	46	54	100
40	0	0	0	80	37	61	98
41	0	0	0	81	39	57	96
42	0	0	0	82	42	78	120
43	0	0	0	83	46	75	121
44	0	0	0	84	26	57	83
45	0	1	1	85	29	45	74
46	0	0	0	86	25	38	63
47	0	0	0	87	17	40	57
48	0	0	0	88	16	45	61
49	0	0	0	89	15	31	46
50	0	0	0	90	8	21	29
51	0	0	0	91	3	26	29
52	0	1	1	92	1	20	21
53	0	2	2	93	4	21	25
54	0	1	1	94	3	19	22
55	0	2	2	95 und darüber	8	74	82
Summe	6	15	21	Summe	4.635	1.878	6.513

Alter der Rentenempfänger

Versorgungs- und Versicherungsrenten

Abrechnungsverband AV 2

Stand: 31.12.2023

